

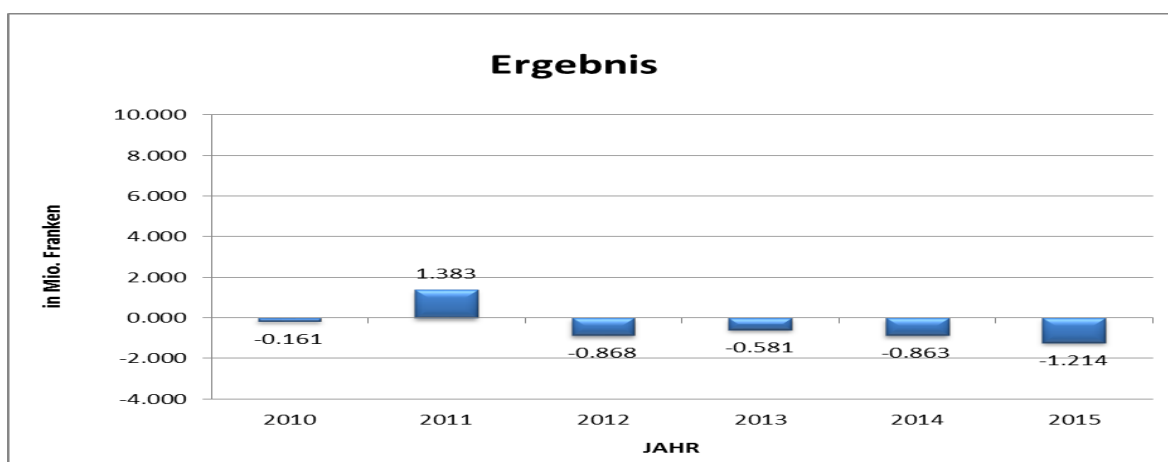
## Budget 2017

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

### Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

#### 1. Ausgangslage

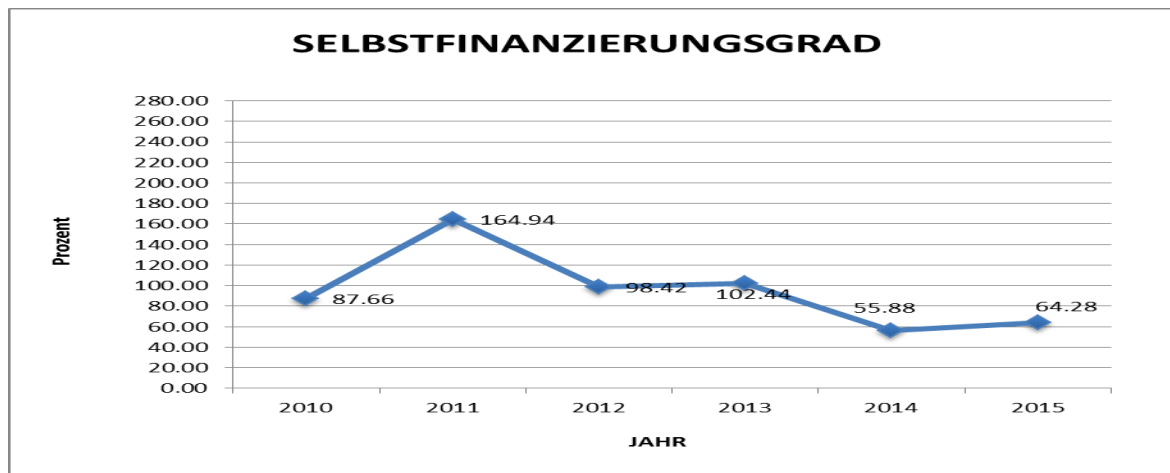
Aufwand und Ertrag haben sich in den letzten Jahren in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz im Gleichschritt entwickelt. Dank einem umgesetzten Stabilisierungsprogramm und dank der Budgetdisziplin der Abteilungen haben sich die effektiven Aufwandüberschüsse im Rahmen der Budgetvorgaben bewegt und das Eigenkapital hat in den letzten 6 Jahren lediglich um CHF 2,1 Mio. abgenommen. Dies, obwohl die gebundenen Zahlungen an die Lastenausgleiche im Rahmen des FILAG stärker als die Steuererträge zugenommen haben. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung seit 2010 lassen sich wie folgt darstellen:



Grafik 1: Ergebnisse der Erfolgsrechnung 2010-2015

Ab dem laufenden Jahr 2016 wird die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren zusätzlich mit den Kosten für den Pensionskassenwechsel belastet. Die Übergangsregelung erforderte eine Einmalzahlung im Jahre 2016 von rund CHF 2,9 Mio., was zu einem Aufwandüberschuss im Budget 2016 in der entsprechenden Höhe führte. Ohne diese Einmalzahlung wäre das Budget 2016 der Erfolgsrechnung ausgeglichen.

Die Investitionsausgaben insbesondere für die Schulraumbauten Niederwangen und Wandermatte lagen in den letzten beiden Jahren weit über den selbst erarbeiteten Mitteln. Dank der hohen Selbstfinanzierung im Jahr 2011 - allerdings bei einer unterdurchschnittlichen Investitionstätigkeit - liegt der Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit 97,2 Prozent immer noch nahe bei der optimalen Selbstfinanzierung von 100 Prozent. Wie die nachstehende Grafik zeigt, ist die Selbstfinanzierung der Investitionstätigkeit seit 2014 ungenügend (geringer als 100 %).



Grafik 2: Selbstfinanzierungsgrad 2010-2015

Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen lassen wegen der ungenügenden Selbstfinanzierung die Verschuldung ansteigen. So stehen in den Jahren 2016 – 2021 infolge der weiter ansteigenden Schülerzahlen grössere Schulbauten (neuer Klassentrakt Hessgut Liebefeld; Sanierung/Erweiterung Schulhaus Spiegel; neue Schul- und Sportanlage Ried; neue Basisstufe Wabern) für über CHF 55 Mio. an (Ziffer 4).

## 2. Massnahmen

### 2.1 Finanzstrategie

Die Entwicklung des Finanzhaushalts, insbesondere der Fremdverschuldung, hat den Gemeinderat bewogen, im ersten Halbjahr 2016 an mehreren Sitzungen seine Finanzstrategie zu überarbeiten. Anlässlich dieser Klausursitzungen hat der Gemeinderat die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Köniz analysiert und die zukünftige Entwicklung beurteilt. Er ist zum Schluss gekommen, dass zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Haushalts eine Anpassung der Finanzstrategie nötig ist. Der Gemeinderat hat die neue Finanzstrategie im Juni 2016 verabschiedet. Die Zielsetzungen der aktualisierten Finanzstrategie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die zukünftigen **Erfolgsrechnungen** schliessen ausgeglichen ab. Die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung (Ziffer 2.2), eine konsequente Drosselung des Ausgabenwachstums und eine Steuererhöhung ab 2017 sollen dieses Ziel sicherstellen. Dank einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung (keine Aufwandüberschüsse) wird das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) nicht angetastet.
- Gestützt auf Erfahrungswerte sollte eine Gemeinde wie Köniz durchschnittlich jährlich für rund 20 Mio. CHF<sup>1</sup> **Investitionen** tätigen, damit kann die Infrastruktur erhalten und neuen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

<sup>1</sup> Ein Investitionsanteil (Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben) von 10 Prozent ist gemäss Richtwert vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die untere Grenze von „mittel“.

Wegen des Entwicklungsschubs – die Bevölkerung hat in den letzten 5 Jahren um 4 Prozent zugenommen – wurden Planungen für zukünftige Investitionen an die Hand genommen. Während dieser Planungsphase konnten weniger Investitionen realisiert werden, was zu geringeren Investitionsausgaben führte. Nun folgt eine Periode mit überdurchschnittlichen Investitionen (während 6 Jahren jährlich rund 30 Mio. CHF; Ziffer 4). Dies führt zu einer Neuverschuldung, da nicht genügend Mittel selbstfinanziert werden können.

- Als **institutionelle Massnahme** hat der Gemeinderat im Grundsatz die Einführung einer Zinsschwankungsreserve beschlossen. Zurzeit wird beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgeklärt, wie diese konkret ausgestaltet werden kann. Falls eine Spezialfinanzierung einzurichten ist, wird der Gemeinderat dem Parlament diese beantragen. Der Gemeinderat plant, die entsprechende Bildung von Reserven im Budget 2018 aufzunehmen. Mit diesem Instrument wird der Ertrag des Finanzvermögens mit den Schuldzinsen verknüpft. Damit soll sichergestellt werden, dass bei Zinsschwankungen die Belastung der Erfolgsrechnung weniger gross ist und bei steigenden Zinskosten kann vorübergehend ein Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung finanziert werden. Die in einem Parlamentsvorstoss geforderte Verwendung von 30% der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau lehnt der Gemeinderat ab. Da der entsprechende Betrag jedes Jahr der Erfolgsrechnung belastet würde, wäre der Handlungsspielraum in der Erfolgsrechnung zu stark eingeschränkt. Die Einführung einer Schuldenbremse wurde vom Gemeinderat ebenfalls eingehend geprüft, er lehnt diese aber ab. Desinvestitionen aus dem Finanzvermögen lehnt der Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen (fehlende Rentabilität) ebenfalls ab.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nur ein Paket von Massnahmen, welches sowohl auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite, aber auch bei den Investitionen ansetzt, politisch nachhaltige Wirkung zeigt. **Dazu gehört auch eine moderate Erhöhung der Steueranlage ab 2017.**

Mit einer laufenden Überwachung der Finanzstrategie bezüglich der Erfolgsrechnung (Betrieb) und der Investitionsrechnung (Investitionstätigkeit) wird die Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts genügend sichergestellt.

## 2.2 Aufgabenüberprüfung

Im Budget 2016 ist bereits eine erste Tranche von Massnahmen von insgesamt CHF 1'065'800 in der Kompetenz des Gemeinderates aus dem Projekt Aufgabenüberprüfung erfolgswirksam umgesetzt worden und trägt zur Verbesserung im neuen Budget bei. Im Budget 2017 sind neu folgende Massnahmen zusätzlich vorgesehen:

Konto	Massnahme	Betrag
<b>Parlament/Gemeindekanzlei</b>		
1210.3100	Papierloses Parlament	CHF 10'000
<b>Personalabteilung</b>		
1050.3010	Entwicklung Personalkosten: Freiwillige Reduktion der Beschäftigungsgrade; Erweiterung Arbeitszeitmodell	CHF 230'000
<b>Fachstelle Kultur</b>		
1400.3635	Überarbeitung und Anpassung des Kulturkonzepts 2007	CHF 20'000
1400.3635	Kürzung der Beiträge an die Könizer Musikgesellschaften um 15 %.	CHF 6'000
<b>Abteilung Soziales</b>		
3301.4240	Fachstelle Beratung: gebührenpflichtige Beratungen einführen	CHF 10'000
<b>Abteilung Bildung und Sport</b>		
3630.3631	Oberstufe/Sek1: Aufhebung Standort Lerbermatt; Angebot der Spez.Sek. erfolgt dezentral an den Oberstufenzentren	CHF 100'000
3640.3632	Tagesschulen: Vorgabe eines Anteils von nicht mehr als 50% an pädagogisch ausgebildetem Personal	CHF 10'000
3700.3636	Erwachsenenbildung: Druck der Kursausschreibungen vereinfachen; Wegfall Administration und Miete Mind-Body-Kurse	CHF 5'000
3710.3635	Bibliotheken: Kostenreduktion durch Effizienzsteigerung oder	CHF 50'000

Angebotsanpassung			
3720.3635	Musikschule: Angebotsanpassung (Fächer, vermehrt Gruppenunterricht oder grössere Gruppen)	CHF	75'000
<b>Abteilung Umwelt und Landschaft</b>			
Diverse	Fachstelle Energie: Beschaffung des Stroms für alle grossen Objekte (> 100'000 kWh) auf dem freien Markt	CHF	5'000
1600.4120	Fachstelle Energie: Erhöhung Gemeindeabgabe BKW	CHF	382'000
5140.4210	Friedhofverwaltung: Einführung neuer Bestattungs-/Grabarten	CHF	10'000
5200.4690	Abfallentsorgung: Verrechnung der Kosten für die Entsorgung von gemeindenahen Events	CHF	5'000
5200.4260	Abfallentsorgung: Verrechnung Grosstierentsorgung an Landwirte	CHF	8'000
<b>Abteilung Gemeindebetriebe</b>			
5550	Wasserversorgung: Verzicht auf Quelfassung Rolli	CHF	20'000
5500.4120	Administration: Erhöhung Konzessionsabgabe Gasversorgung für Mitbenützung öffentliche Grund von 0,4 auf 0,5 Rp/kWh	CHF	85'000
<b>Total Verbesserungen im Budget 2017</b>			<b>CHF 1'031'000</b>

Tabelle 1: Massnahmen Aufgabenüberprüfung im Budget 2017

In der Zwischenzeit wurden vom Gemeinderat zwei zusätzliche Massnahmen beschlossen, die nicht mehr im Budget 2017 aufgenommen werden konnten, die sich aber positiv auf die Rechnung 2017 auswirken werden (Einsparung einer Stelle im Dienstzweig Unterhalt, Einsparung in der Fachstelle Energie).

### 2.3 Planungsbeschlüsse

Seit der IAFP-Evaluation ist das Verfahren mittels Planungsbeschlüssen vereinfacht und verkürzt worden. Im laufenden Jahr ist jedoch kein Planungsbeschluss eingereicht worden.

### 2.4 Erhöhung der Steueranlage

Bei der Festlegung der überarbeiteten Finanzstrategie (Ziffer 2.1) ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt eine Erhöhung der Steueranlage bedingt. Bei seinen Überlegungen spielen die folgenden Aspekte eine wichtige Rolle:

#### Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen abschliessen. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) wird damit in seinem Bestand von rund 2 Steuerzehnteln erhalten. Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 sinkt der Aufwand für Abschreibungen<sup>2</sup> vorübergehend auf beinahe die Hälfte. Nachstehend der Vergleich der Abschreibungen HRM2 mit den Abschreibungen, wie sie unter HRM1 hätten vorgenommen werden müssen (Beträge in Mio. CHF):

Modell	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HRM2	8.2	7.6	8.0	9.1	10.3	11.5
HRM1	11.5	14.4	16.0	17.3	19.6	20.8

Tabelle 2: Vergleich Abschreibungen nach HRM2 - HRM1

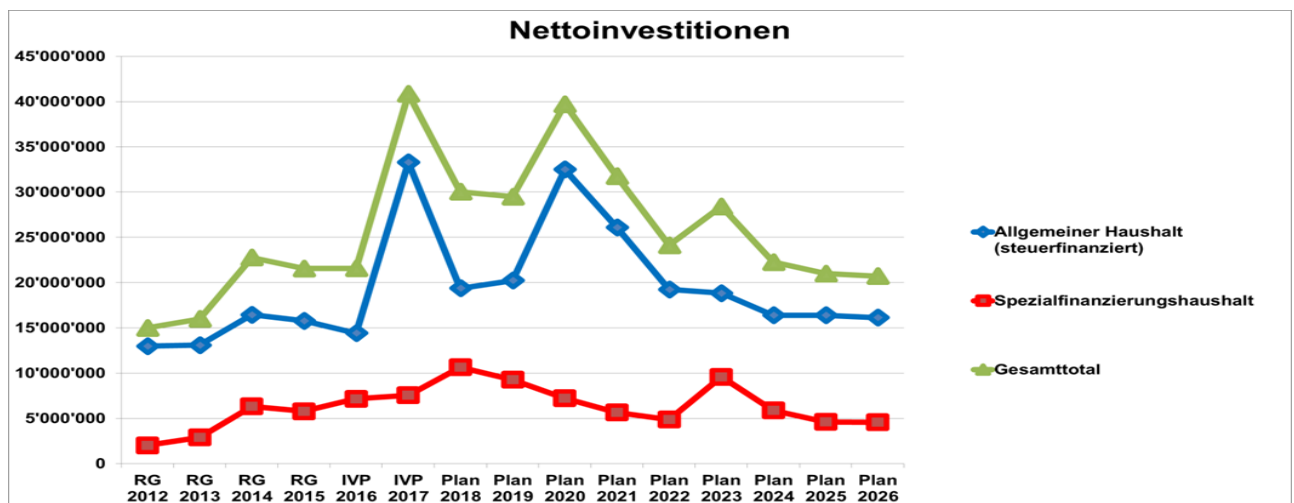
<sup>2</sup> Unter HRM1 wurde das Verwaltungsvermögen degressiv mit jährlich 10 Prozent von seinem Bestand abgeschrieben. Unter HRM2 wird das neue Verwaltungsvermögen linear entsprechend der erwarteten Lebensdauer abgeschrieben. Das am 1.1.16 bestehende (alte) Verwaltungsvermögen wird während der nächsten 16 Jahre linear abgeschrieben. Die neue Abschreibungsmethode bewirkt, dass die Abschreibungsbeträge anfänglich geringer sind, diese sich jedoch mit jeder neuen Investition erhöhen, bis die Lebensdauer erreicht ist.

Diese tieferen Abschreibungsbeträge entlasten die Erfolgsrechnung, schmälern aber auch die Selbstfinanzierung.<sup>3</sup> Die zukünftigen Investitionen werden sich in den Erfolgsrechnungen der nächsten Jahre laufend in erhöhten Abschreibungsbeträgen niederschlagen. Längerfristig werden sich die Unterschiede zwischen den beiden Abschreibungsmethoden verkleinern und später zu gleichen Ergebnissen führen.

### Investitionsrechnung:

Investitionen müssen bei deren Realisierung finanziert werden. Zur Finanzierung stehen die selbstfinanzierten Mittel (vereinfacht: Abschreibungen und Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung) und Fremdmittel zur Verfügung. Je tiefer der Selbstfinanzierungsgrad ist, desto höher ist der Anteil der Neuverschuldung. Da die Abschreibungen nach neuem Modell (HRM2) tiefer ausfallen, fehlt auch die damit einhergehende Selbstfinanzierung.

Nach einer Phase der Planung von Investitionsvorhaben folgt nun eine Phase der Realisierung. Während der Planungsphase wurde unterdurchschnittlich investiert (2010-2015: 15-20 Mio. CHF Nettoinvestitionen). Während der nächsten 6 Jahre sollen jährlich für rund 30 Mio. CHF Investitionen getätigt werden, zusammengerechnet rund 180 Mio. CHF. Die Selbstfinanzierung beträgt in dieser Phase rund 75 Mio. CHF, wenn die Steuern gemäss Antrag erhöht werden. Der Bestand der Schulden wird damit um rund 100 Mio. CHF auf rund 350 Mio. CHF ansteigen<sup>4</sup> Nach dem Investitionsschub während der nächsten 6 Jahre wird die Investitionstätigkeit wiederum zurückgehen. Es wird erwartet, dass anschliessend wiederum Investitionen von ordentlichweise jährlich rund 20 Mio. CHF getätigt werden müssen



Grafik 3: Nettoinvestitionen (total) 2012-2026

Die Zinsbelastung der Fremdverschuldung ist zurzeit gering. Mittelfristig ist aber kaum absehbar, wie sich die Zinsen entwickeln werden. Die Gemeinde muss sich auch beim Finanzhaushalten so verhalten, dass zukünftigen Generationen ein Handlungsspielraum erhalten bleibt.

### Steuererhöhung:

Um die Neuverschuldung in Grenzen halten zu können soll die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden. Mit dieser Steueranlage liegt Köniz im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden (1,54 gemäss Erhebungen im Rahmen der Finanzstrategie). Die Stadt Bern erhebt Steuern ebenfalls zur Anlage 1,54.

<sup>3</sup> Abschreibungen sind buchmässige Vorgänge, die keinen Geldfluss auslösen. Wird der Aufwand der Erfolgsrechnung (inkl. nicht geldmässige) Vorgänge durch geldmässige Erträge gedeckt, ergibt dies einen wesentlichen Teil der Selbstfinanzierung.

<sup>4</sup> Damit wird der Bruttoverschuldungsanteil auf rund 150% erhöht, was gemäss Richtwert vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die obere Grenze von „mittel“ ist.

Die Steuererhöhung um einen halben Steuerzehntel lässt einen um rund 3 Mio. CHF höheren Steuerertrag erwarten. Wegen der Zunahme der Steuerzahlenden wird der Steuerertrag zukünftig noch stärker ansteigen. Eine zunehmende Bevölkerung lässt aber auch die Aufwendungen der Erfolgsrechnung ansteigen.

Was bedeutet eine solche Erhöhung der Steuern für die Steuerzahlenden? Nachstehend werden einige Beispiele dargestellt:

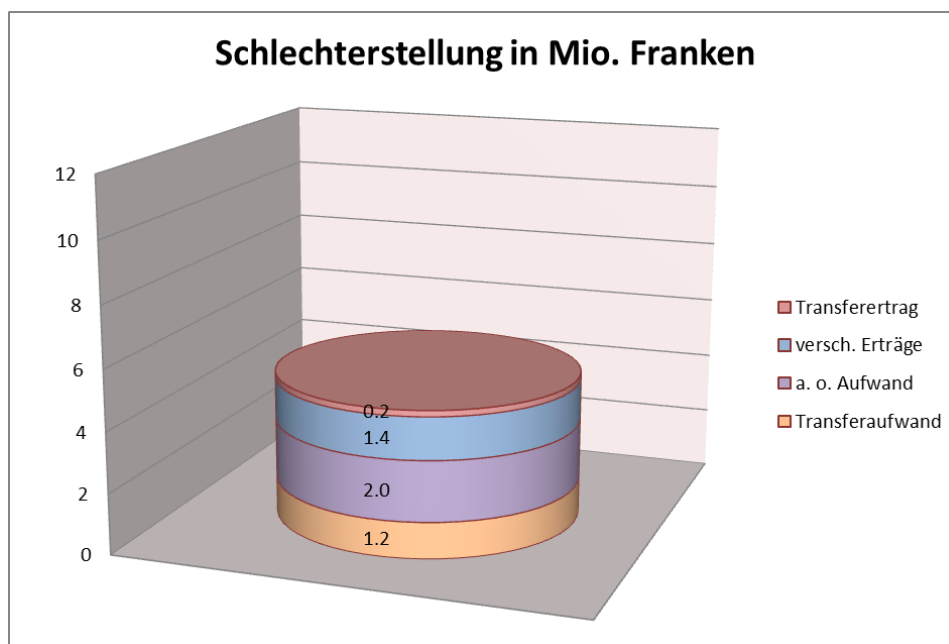
<b>Auswirkungen Steuererhöhung um 0,5 Steuerzehntel (von 1.49 auf neu 1.54)</b>				
<b>bei fünf verschiedenen Kategorien mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Erhöhung 2017</b>	<b>Kantons- und Gemeindesteuern NEU</b>	<b>Direkte Bundessteuern</b>	<b>Total Steuerbetrag NEU</b>
Alleinstehender, keine Kinder	130	11'754	1'072	12'956
Alleinstehende, 2 Kinder (ohne Fremdbetreuung)	71	6'418	0	6'489
Ehepaar, keine Kinder	99	8'885	643	9'627
Ehepaar, 2 Kinder (ohne Fremdbetreuung)	65	5'869	0	5'934
Ehepaar, Rentner	108	9'739	787	10'634

*Tabelle 3: Auswirkungen Steuererhöhung um 0.5 Steuerzehntel*

### 3. Ergebnis Budget 2017

Zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik legt der Gemeinderat dem Parlament ein Budget mit einer Gemeindesteueranlage von 1,54 vor. Die Erhöhung der Steueranlage um einen halben Steuerzehntel bewirkt Mehreinnahmen von rund 3 Mio. Franken, in den Folgejahren sogar von rund 3,3 Mio. Franken. Daraus resultiert in einem ersten Schritt ein Ertragsüberschuss von rund CHF 2 Mio. Dieser dient der Selbstfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt aber nach wie vor unter 100 Prozent. Solange keine 100-prozentige Selbstfinanzierung erreicht wird, müssen Ertragsüberschüsse in Sinne von zusätzlichen Abschreibungen in einem zweiten Schritt als Aufwand in eine finanzpolitische Reserve eingelegt werden (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Deshalb schliesst das Budget der Erfolgsrechnung 2017 ausgeglichen ab.

Gegenüber dem Vorjahresbudget werden folgende Schlechter- und Besserstellungen ausgewiesen:



*Grafik 4: Budget 2017 Schlechterstellung in Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahresbudget*

Beim **Transferertrag** wurde der Beitrag des Kantons für die Tagesschulen um CHF 0,7 Mio. tiefer budgetiert. Er wird teilweise durch höhere Rückerstattungen bei der Sozialhilfe ausgeglichen.

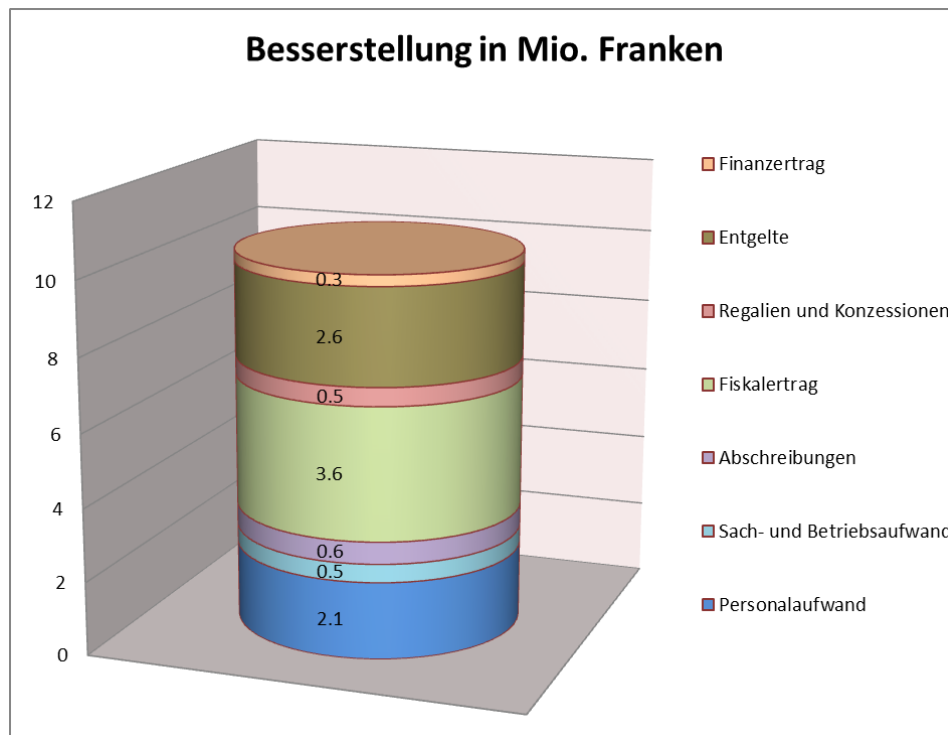
Neu fällt bei der Abwasserentsorgung der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung (CHF 1,4 Mio.) infolge neuer Gesetzgebung weg, sodass die **verschiedenen Erträgen** im Vorjahresvergleich abnehmen.

Die Schlechterstellung beim **ausserordentlichen Aufwand** wird durch die neue Gesetzgebung gemäss HRM2 bedingt. Der effektive Ertragsüberschuss von CHF 2 Mio. muss durch ausserordentliche Abschreibungen neutralisiert werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent liegt (Köniz 2017: 34 Prozent).

Beim **Transferaufwand** basieren die FILAG-Zahlen immer noch auf den Berechnungen des Vorjahres. Die neuen Prognoseannahmen des Kantons vom Juli 2016 entsprechen im Total der budgetierten Gesamtbelastung. Zunahmen von CHF 0,4 Mio. verzeichnen die Lastenverteiler der Ergänzungsleistungen und der Lehrergehälter, Die Zunahme bei der Sozialhilfe beträgt rund CHF 1 Mio. (Rückerstattung durch Kanton).

Die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen (**Veränderungen SF**) neutralisieren sich weitgehend und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt. Die entsprechenden Veränderungen werden in der Grafik nicht ausgewiesen.

Im Budget 2017 sind Besserstellungen im Umfang von CHF 10,2 Mio. erkennbar. Dabei muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der wesentliche Teil davon durch den Wegfall der Einmalzahlung an die PK von CHF 2,9 Mio. und durch die beantragte Steuererhöhung von CHF 3,0 Mio. erreicht wird. Grafisch dargestellt zeigen sich folgende Veränderungen:



*Grafik 5: Budget 2017 Besserstellung in Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahresbudget*

Beim **Finanzertrag** werden höhere Beteiligungs-Dividenden (ARA) und höhere Mietzinserträge erzielt.

Bei den **Entgelten** können höhere Elternbeiträge bei den Tagesschulen (CHF 0,5 Mio.), generell höhere Benützungsgebühren (CHF 1 Mio.) und höhere Rückerstattungen (Sozialhilfe CHF 0,6 Mio.) ausgewiesen werden. Zudem werden die Wasseranschlussgebühren (CHF 1,4 Mio.) bei der Wasserversorgung neu über die Erfolgsrechnung verbucht. Demgegenüber wird ein Rückgang bei den Bussenerträgen erwartet.

Bei den **Regalien und Konzessionen** wirken sich die Konzessionsanpassungen gemäss Aufgabenüberprüfung sowohl beim Strom- wie beim Gaslieferanten positiv auf das Ergebnis aus.

Die beantragte Steuererhöhung von einem halben Steuerzehntel bewirkt einen Mehrertrag von CHF 3 Mio. und mit den zusätzlichen Steuerzahlern wird gesamthaft beim **Fiskalertrag** ein Mehrertrag von insgesamt CHF 3,6 Mio. erwartet.

Die **Abschreibungen** beim Steuerhaushalt fallen infolge der neu überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit um CHF 0,8 Mio. höher aus als im Vorjahr (vgl. Kapitel 2.4). Da gleichzeitig bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung) neue Abschreibungsvorgaben gelten, werden hier Verbesserungen von CHF 1,4 Mio. ausgewiesen.

Beim **Sach- und Betriebsaufwand** werden die Budgeterhöhungen beim Warenaufwand, den Anschaffungen, Dienstleistungen und Honoraren und dem baulichen Aufwand von insgesamt CHF 0,5 Mio. durch den Wegfall der Miete für das Gemeindehaus Bläuacker von CHF 1 Mio. kompensiert.



Der **Personalaufwand** sinkt infolge des Wegfalls der Einmaleinlage an die PK von CHF 2,9 Mio. Definitive Berechnungen des versicherungstechnischen Experten haben ergeben, dass sich der wiederkehrende Beitrag hingegen um CHF 0.25 Mio./Jahr auf CHF 1.75 Mio. erhöht. Die Löhne und die Arbeitgeberbeiträge steigen hingegen um je CHF 0,4 Mio. Franken an.

#### 4. Investitionstätigkeit

Die Gemeinde Köniz entwickelt sich weiterhin positiv zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten 5 Jahren um rund 1'600 Personen oder um gut 4 Prozent angewachsen und wird infolge der regen Bautätigkeit weiter steigen. Dieses Wachstum hat insbesondere Auswirkungen auf die Schülerzahlen, welche seit 2 Jahren stark ansteigen. Um den Bedürfnissen der steigenden Bevölkerung gerecht zu werden und die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken, sind vermehrte Investitionen insbesondere im Schulbereich notwendig. In den vergangenen Jahren wurden etliche Investitionsvorhaben geplant und deren Umsetzung vorbereitet. Deshalb war die durchschnittliche Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich 15-20 Mio. CHF pro Jahr). Längerfristig sollte die Gemeinde Köniz in einer Grössenordnung von rund 20 Mio. CHF jährlich investieren. In den nächsten Jahren wird die Investitionstätigkeit ausgebaut und der Nachholbedarf abgebaut (rund 30 Mio. CHF jährlich, siehe Kapitel 2.4). Nachstehend eine Auswahl grösserer Investitionsvorhaben im Zeitraum von 2016 - 2021 (die Tabelle enthält nicht das vollständige Investitionsprogramm, einige Investitionsvorhaben lösen zudem auch in den Folgejahren Ausgaben aus):

Aufgabe	Objekt: (in Mio. Franken)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Bildung	Köniz Buchsee: Aufstockung Klassen-trakt	1.8	2.8	0.1				<b>4.7</b>
	Liebfeld Hessgut: neuer Klassentrakt	0.5	3.9	3.5	0.3			<b>8.2</b>
	Spiegel: Sanierung / Erweiterung	0.3	0.6	2.5	4.8	4.9	4	<b>17.1</b>
	Niederwangen Ried: neue Schul- und Sportanlage, 1. Etappe	0.3	0.7	0.9		9	10	<b>20.9</b>
	Wabern: neue Schulanlage (Basisstufe)		0.1	0.4	0.4	5		<b>5.9</b>
Verkehr	Wabern: Doppelspurenausbau. Bahnquerungen und Langsamverkehr		0.1	0.2	0.5	1	0.5	<b>2.3</b>
	Wabern: Tramlinienverlängerung						2.5	<b>2.5</b>
	Ganze Gemeinde: BehiG-konforme Umgestaltung	0.1	0.1	0.5	0.7	0.7	0.5	<b>2.6</b>
	Werterhalt Strassen	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	<b>3</b>
Kultur	Sanierung Schlierenträff	0.1	0.1	0.8	1.1			<b>2.1</b>
	Sanierung Schloss Köniz	0.1	0.3	0.5	1.1	1.1	0.3	<b>3.4</b>
Verwaltung	Gemeindehaus. Ablösung Finanzierung durch Pensionskasse		15					<b>15</b>

*Tabelle 4: Auswahl grösserer Investitionen (2016-2021)*

Für 2017 fällt insbesondere die Übernahme des Gemeindehauses von der Pensionskasse mit 15 Mio. CHF zu Buche.

In der Beilage 3 findet sich eine Übersichtskarte mit den Investitionsvorhaben im Bildungsbereich.

Wie erwähnt kann die hohe Investitionstätigkeit nur zum Teil aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden. Eine weitere Verschuldung (mittel- und langfristige Schulden) kann jedoch auf Grund der extrem tiefen Zinskosten vorübergehend verantwortet werden. Nach einer intensiven 6-jährigen Investitionsphase sollen die Investitionen wieder auf ein dem Bevölkerungswachstum angepasstes Niveau reduziert werden.

## 5. Integrierter Aufgaben und Finanzplan

Dem Parlament wird - separat zu diesem offiziellen HRM2-Budget - der IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) im Herbst 2017 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Investitionsplanes erfolgt grundsätzlich über dieses Dokument. Der Gemeinderat hat jedoch auf der Basis des Budgets 2017 einen provisorischen Finanzplan erstellt. Das Zahlenmaterial wurde dabei noch nicht mit den Abteilungen (wie beim IAFP) im Detail bereinigt und basiert zudem immer noch auf den FILAG-Zahlen 2015, da das neue Zahlenmaterial vom Kanton den Gemeinden erst Anfang Juli 2016 zur Verfügung gestellt wird.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts für die nächsten Jahre ist in der nachstehenden Tabelle mit und ohne Steuererhöhung (Kursive Werte in den schraffierten Zeilen). Ohne Steuererhöhung wäre das Ergebnis der Erfolgsrechnung in allen Jahren negativ und der Finanzierungsfehlbetrag entsprechend höher. Insgesamt würden die Ergebnisse in den Jahren 2017 – 2021 um rund 16 Mio. CHF tiefer ausfallen.

in Mio. Franken	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2017-2021
Ergebnis Erfolgsrechnung vor der Einlage in die finanzpolitische Reserve gemäss HRM2 (allg. Haushalt mit Steuererhöhung)	2.031	2.123	1.960	-0.370	-0.561	5.183
<i>Ergebnis Erfolgsrechnung vor der Einlage in die finanzpolitische Reserve gemäss HRM2 (allg. Haushalt ohne Steuererhöhung)</i>	<i>-0.790</i>	<i>-0.941</i>	<i>-1.452</i>	<i>-3.832</i>	<i>-4.072</i>	<i>-11.087</i>
Nettoinvestitionen	40.842	29.926	29.495	39.715	31.755	171.733
Selbstfinanzierung (mit Steuererhöhung)	13.821	15.426	15.172	13.958	14.938	73.315
<i>Selbstfinanzierung (ohne Steuererhöhung)</i>	<i>11.000</i>	<i>12.362</i>	<i>11.761</i>	<i>10.497</i>	<i>11.428</i>	<i>57.048</i>
Finanzierungsfehlbetrag (mit Steuererhöhung)	27.021	14.500	14.323	25.757	16.817	98.418
<i>Finanzierungsfehlbetrag (ohne Steuererhöhung)</i>	<i>29.842</i>	<i>17.564</i>	<i>17.734</i>	<i>29.218</i>	<i>20.327</i>	<i>114.685</i>
Entwicklung der Verschuldung (mit Steuererhöhung)	276.843	291.342	305.665	331.422	348.238	
<i>Entwicklung der Verschuldung (ohne Steuererhöhung)</i>	<i>279.664</i>	<i>297.228</i>	<i>314.962</i>	<i>344.180</i>	<i>364.507</i>	

*Tabelle 5: Entwicklung Finanzhaushalt mit/ohne Steuererhöhung (2017-2021 Entwurf Finanzplan)*

Das Ergebnis der Finanzplanung bestätigt die vom Gemeinderat im Rahmen der Finanzstrategie bestimmte Massnahme der Steuererhöhung um einen halben Steuerzehntel ab dem Jahr 2017.

## 6. Fazit

Der Gemeinderat hat sich im ersten Halbjahr 2016 intensiv damit auseinandergesetzt, wie der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz im Gleichgewicht gehalten werden kann. Er hat seine Finanzstrategie überarbeitet und die folgenden Ziele gesetzt:

- **Die zukünftigen Erfolgsrechnungen müssen ausgeglichen abschliessen**, das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) darf nicht sinken. Dies geschieht einerseits durch die Umsetzung der Massnahmen der Aufgabenüberprüfung und eine konsequente Drosselung des Ausgabenwachstums, andererseits aber auch durch eine Erhöhung der Einnahmen.
- **Die Investitionstätigkeit wird verstärkt**. Insbesondere im Bereich der Schulliegenschaften müssen grössere Erweiterungen realisiert werden, damit den steigenden Schülerzahlen und den Anforderungen an den Unterricht Rechnung getragen werden kann. Auch in anderen Aufgabenbereichen stehen grössere Investitionsvorhaben an. Während einer Übergangszeit von 6 Jahren wird die Investitionstätigkeit verstärkt. Die Folgekosten der Investitionstätigkeit belasten die Erfolgsrechnung. Die geplanten Investitionen müssen jetzt realisiert werden. Das Bedürfnis – insbesondere bei den Schulbauten – ist ausgewiesen. Anstehende Investitionsvorhaben sollten grundsätzlich nicht auf zukünftige Generationen abgeschoben werden. Auch die nächste Generation muss über den nötigen Handlungsspielraum verfügen, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nur ein Paket von Massnahmen, welches sowohl auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite, aber auch bei den Investitionen ansetzt, politisch nachhaltige Wirkung zeigt. **Dazu gehört auch eine Erhöhung der Steueranlage ab 2017 um einen halben Steuerzehntel auf 1,54 Einheiten**. Diese Steueranlage liegt im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden und ist gleich hoch wie diejenige der Stadt Bern. Die Erhöhung ist moderat. Der Steuerbelastung steht in der Gemeinde Köniz ein gutes Angebot an öffentlichen Leistungen gegenüber.

Das vorliegende Budget 2017 berücksichtigt die Vorgaben dieser Finanzstrategie. Die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung sind im Budget ebenfalls berücksichtigt. Die durch den Entwicklungsschub notwendigen Investitionen in die Infrastruktur werden während der nächsten 6 Jahre intensiviert.

Der mittelfristige Ausblick im Finanzplan zeigt, dass die in der Finanzstrategie gesetzten Ziele nur erreicht werden können, wenn die Steueranlage von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht wird. Das vorliegende Budget 2017 berücksichtigt die mit dieser Steuererhöhung erwarteten Mehrerträge.

## 7. Beschluss über das Budget 2017

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlagen bei den Stimmberechtigten.

Folgt das Parlament dem Antrag des Gemeinderats, werden Budget und Steueranlagen 2017 den Stimmberechtigten am 27. November 2016 zur Abstimmung unterbreitet.

## 8. Folgen bei Ablehnung

Lehnen die Stimmberechtigten die Vorlage ab, verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2017. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab dem 1. Januar 2017 bis ein genehmigtes Budget vorliegt nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gebundene Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ einer Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, beschliesst der Regierungsrat Budget und Steueranlage.

Das Parlament kann das Budget 2017 anlässlich der Behandlung gestalten oder an den Gemeinderat zurückweisen. Entscheidet sich das Parlament auf eine Steuererhöhung zu verzichten, beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall wird die Vorlage nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Der Gemeinderat muss im Fall einer Ablehnung bzw. Zurückweisung das Budget überarbeiten und den zuständigen Organen nochmals unterbreiten. Wird auf eine Steuererhöhung verzichtet, müsste die Finanzstrategie erneut überprüft und angepasst werden. Dies dürfte einerseits zur Folge haben, dass dringend notwendige Investitionen - insbesondere bei Schulbauten in den verschiedenen Ortsteilen - zurückgestellt werden müssen. Andererseits wäre eine weitere Sparrunde mit einschneidenden Massnahmen unumgänglich.

## 9. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1.1. Im Jahr 2017 sind folgende Steuern zu erheben:

- a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,54-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
- b) die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

1.2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2017, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF 222'722'907
und einem Gesamtaufwand von	CHF 222'722'907
ein ausgeglichenes Ergebnis von	CHF 0
ausweist.	

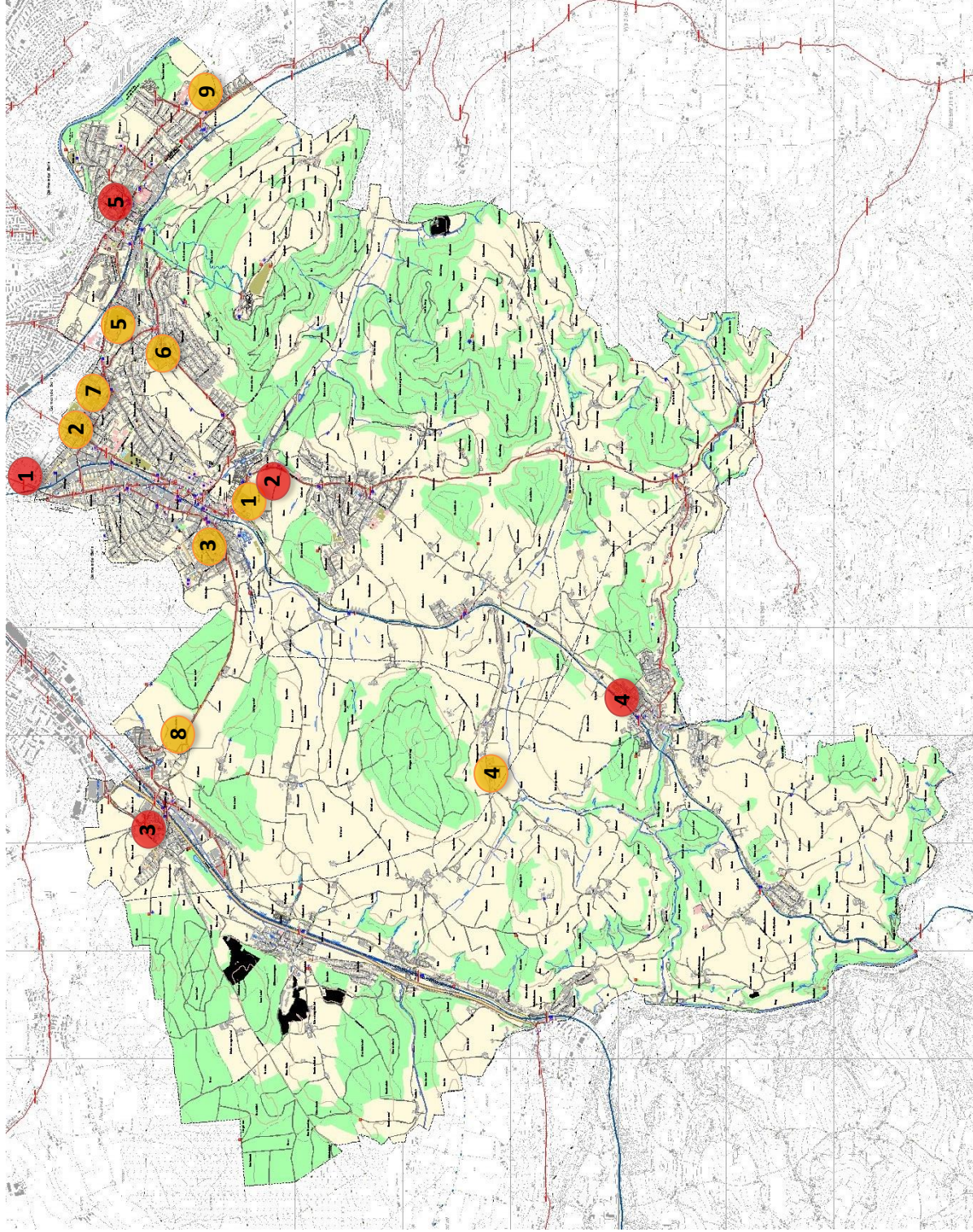
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Köniz, 6. Juli 2016

Der Gemeinderat

### Beilagen:

- 1) Budget 2017 (gemäss neuen Rechnungslegungsmodell HRM2)
- 2) Botschaft und Stimmzettel
- 3) Übersichtskarte Investitionsvorhaben im Bildungsbereich



## Investitionen 2011-2015

- 1** SpohrWe, 2010 - 2014  
Neubau Sporthalle, 13 Mio
- 2** Schule, Köniz OZK, 2010- 2015  
Diverse Sanierungen, 1.1 Mio
- 3** Schule, Niederwangen, 2012- 2014  
Sanierung/Erweiterung, 12.9 Mio
- 4** Schule, Niederscherli, 2014  
Kunstrasenfeld, 1.6 Mio
- 5** Schule, Wandermatte 2013 - 2015  
Erweiterung/Sanierung, 12 Mio

## Investitionen 2016-2021

- 1** Schule, Köniz OZK 2016-2018  
Sanierung Aula, 1.6 Mio
- 2** Sportanlage, Liebefeld 2016  
Neubau Garderobe, 1.5 Mio
- 3** Schule, Köniz Buchsee 2015 - 2017  
Aufstockung, 5.5 Mio
- 4** Schule, Mengestorf 2017  
Sanierung Gebäudehülle, 0.36 Mio
- 5** Schule, Lebermatt 2017-2019  
Infrastruktur Fussballfeld, 1 Mio
- 6** Schule, Spiegel ab 2016 - 2020  
Sanierung + Erweiterung, 19 Mio
- 7** Schule, Hessgut 2018-2019  
Neubau auf best. Areal, 8.1 Mio
- 8** Schule, Niederwangen Ried, ab 2020  
Neubau, 21 Mio
- 9** Schule, Kleinwabern Nessleren, ab 2021  
Neubau, 6 Mio

## Massnahmen auf gesamten Gemeindegebiet

- ICT Infrastruktur, 2013 - 2015,  
1.57 Mio
- Diverses Schulen, Basisstufen,  
2011 - 2015, 1.3 Mio